

Motion betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

14.5351.01

Die im Jahr 2011 beschlossene Änderung der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam bei den vergangenen Grossratswahlen erstmals zur Anwendung. Neu musste eine Liste in einem Wahlkreis einen Stimmenanteil von 4% erreichen, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden.

Die EVP als traditionsreiche Partei, die über alle Wahlkreise einen Stimmenanteil von 4,8 Prozent erreichte (Wahlkreis Bettingen nicht eingerechnet), wurde in unverhältnismässiger Weise abgestraft und erzielte nur einen Sitz statt deren vier nach altem System. Umgekehrt profitierten Kleinstparteien mit zwei Sitzen, die gemessen an den Stimmen über alle Wahlkreise weniger als 1,5 Prozent der Stimmen repräsentierten.

Das neue Wahlgesetz hat damit die Erwartungen einer angemessenen Repräsentanz des Wählerwillens nicht gerecht erfüllt. Es ergaben sich Konsequenzen, mit denen niemand rechnete. Es drängt sich auf, die Sperrklausel so zu modifizieren, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt.

Will man nicht zur ursprünglichen Lösung zurückkehren, drängt sich ein kantonsweites Quorum auf, von dem der Einerwahlkreis Bettingen auszunehmen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Revision der Bestimmungen von §51 für die Wahl des Grossen Rates vorzulegen, die als Bedingung für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsieht, z.B. "Eine Liste nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie wenigstens 4 Prozent aller Stimmen der Wahlkreise mit mehreren Sitzen erreicht hat."

Sibel Arslan, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Pascal Pfister, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer